Krakauer Zeitung.

Nr. 263. — Freitag, den 15. November — 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Nr. 67219.

Die Gemeinde Urzejowice, Rzeszower Kreises, hat im Zwecke der Errichtung einer geregelten Pfarrschule daselbst nachstehende Dotationsbeiträge für immerwährende Zeiten sichergestellt:

1) Verpflichtete sich die genannte Gemeinde dem jeweiligen Lehrer der zugleich Organist sein soll, jährlich den Betrag von 100 fl. ö. W. in halbjährigen anticipativen Raten zu erfolgen.
2) Längstens bis Ende September l. J. ein zweckentsprechendes Schulhaus auf eigene Kosten aufzuführen, dasselbe stets im guten Zustande zu erhalten, die erforderlichen Schulrequisiten und Einrichtungsstücke anzuschaffen und die bei der Schule vorkommenden Dienstverrichtungen immer aus Eigenem zu besorgen; ferner
3) einen Gartengang zur Anlegung eines Obstgartens abzutreten, endlich übernahm die Gemeinde
4) die Verpflichtung das zur Beheizung der Schule erforderliche Brennholz auf eigene Kosten anzuschaffen und zur Schule beizustellen.

Das durch diese Beitragsleistungen an den Tag gelegte gemeinnützige Wirken zur Förderung des Volksschulunterrichts wird mit dem Ausdrucke der verdienten Anerkennung hiermit allgemein bekannt gegeben.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, 19. October 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. November d. J. zum Administrator des Eisenburger Komitates den gewesenen Statthalterei-Vice-Präsidenten, Hermann Grafen Zichy, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. November d. J. den Obergespan des Krassóer Komitates, Emanuel Gozsdu, auf sein Ansuchen von dieser Würde zu entheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. November d. J. zum Obergespan des Zalader Komitates den disponiblen Komitatsvorstand, Ludwig von Bogyay, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. die Obergespäne des Weissenburger und des Békéser Komitates, Johann Grafen v. Cziráky und Bela Freiherrn von Wenkheim, über ihr Ansuchen von der Leitung des Komitates, dann den Obergespan des Szabolcser Komitates Emerich von Jármy und den Erbobergespan des Komorner Komitates Leopold Grafen von Nádasdy, und zwar Ersteren von der Stelle, Letzteren hingegen von der Leitung des Komitates zu entheben geruht.

In Folge Allerhöchster Genehmigung wurden von der königl. ungarischen Hofkanzlei der Beisitzer der königl. Gerichtstafel Theodor Szerb für das Krassóer, der pensionirte Komitatsgerichts-Präses Andreas von Sándor für das Szabolcser, der disponible Stuhlrichter Joseph von Keresztessy für das Béköser und der disponible Komitats-Kommissär erster Klasse Eduard Gradwohl für das Weissenburger Komitat zu königl. Kommissären bestimmt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2[illegible]. Oktober d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Wiener Bürger und Handelsmann S. D. Blaino für seine aus Anlaß der Beförderung finanzieller Interessen an den Tag gelegte loyale Gesinnung der Ausdruck des Allerhöchsten Wohlgefallens zu erkennen gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Oktober d. J. den Professor der dogmatischen Theologie an der Pesther Universität, Joseph Samassa, zum Professor des biblischen Studiums des neuen Testaments an derselben Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. November.

Endlich hat Ratazzi Paris verlassen. Er ist am 11. von Paris nach Turin zurückgekehrt. Der Constitutionnel widmet ihm folgenden Nachruf: „Der Aufenthalt des Herrn Ratazzi in Paris geht zu Ende, und der berühmte italienische Staatsmann schickt sich, wie man vernimmt, zur Rückreise nach Turin an. Wir glauben uns in der Voraussetzung nicht zu irren, daß Herr Ratazzi als Mensch und als Bürger sich zu seiner Reise Glück wünschen wird. Als Mensch war er Gegenstand der schmeichelhaftesten Zuvorkommenheit, als Bürger hat er selbst erfahren, das die italienische Sache mit jedem Tag dem Herzen Frankreichs theurer wird. Herr Ratazzi wird also seinen Landsleuten günstige Eindrücke und gute Worte zurückbringen. Den Ungeduldigen wird er die starken, allgebietenden Gründe begreiflich machen, welche das katholische Frankreich zu einem Abwarten in der römischen Frage nöthigen; denen, welche der Entmuthigung nahe sind, wird er den Muth heben, indem er sie mit Autorität versichert, daß weder die Regierung, noch das Volk Frankreichs daran denken, Italien zu verlassen. Obgleich jeden officiellen Characters entkleidet, wird die Reise außerdem die glückliche Wirkung hervorbringen, daß sie uns gestattet hat, die hohen Eigenschaften und das seltene Verdienst des uns bisher nur durch den Ruf bekannten Herrn Ratazzi besser zu würdigen, und dadurch unser eigenes Vertrauen in die Geschicke Italiens zu vermehren. Cavour ist nicht ganz gestorben; er hat Erben seiner Idee und Fortsetzer seines Werkes hinterlassen, nicht allein Herrn Ratazzi, sondern auch das gegenwärtige Haupt des italienischen Kabinets, Herrn Ricasoli, den zu vergessen unbillig wäre. Es sind zwei starke und einsichtsvolle Patrioten, zwei der Einigung nothwendige und ergebene Männer, und die Freunde Italiens sollten in ihnen ihre Verehrung, ihre Sympathien und ihre Wünsche vereinigen."

Der „Corr. Havas" wird aus Turin vom 9. d. geschrieben, daß die Anhänger des Hrn. Minghetti, um den Eintritt Ratazzi's in das Ministerium zu verhindern, das jetzige Cabinet zu unterstützen anfangen. Sie sagen, um das Publicum für sich zu gewinnen, Hr. Ratazzi werde dem Lande von Frankreich auferlegt, und seine Ernennung wäre ein Act des Vasalenthums. Der „Lombardo", Organ des Grafen Borromeo, hat bereits in diesem Sinne einen äußerst heftigen Leitartikel gegen Ratazzi und Frankreich gebracht, und es nähern sich die Freunde Minghetti's den Herren Depretis und Guerrazzi. Dennoch glaubt der Correspondent, daß Hr. Ratazzi große Aussichten habe, Minister des Innern zu werden, wo man eines geschickten Administrators sehr bedarf. Insbesondere würden Piemont und Neapel den Wiedereintritt dieses Staatsmannes mit Freuden begrüßen, und selbst der Nationalverein würde ihn unterstützen.

Wie aus Paris vom 11. d. gemeldet wird, wäre Ritter von Nigra zum Großmeister des Freimaurer-Ordens in Italien ernannt worden.

Der „N. P. Z." wird aus Paris vom 11. d. geschrieben: Nicht nur das Finanz-Portefeuille, sondern auch der Vorsitz im Ministerrath soll Herrn Achille Fould übergeben werden; das ist eine Niederlage für die Kaiserin Eugenie, wenigstens in den Augen der Leute, welche dieser Dame großen politischen Einfluß zutrauen, der freilich von anderen durchaus geläugnet wird. Vielleicht liegt die Wahrheit hier mal in der Mitte! Gewiß ist's allerdings, daß die katholische Spanierin eine tiefe Abneigung gegen den Protestanten Fould (jüdischer Abkunft) hegt, die sich auf einmal bekanntlich in höchst fühlbarer Weise kundgegeben. Mit Persigny ist übrigens Fould völlig ausgesöhnt. Dagegen hat die Kaiserin Eugenie sich für die nächste Zeit wenigstens zwei mächtige Stützen in ihre Nähe gebracht; der Marschall von Malakoff soll nämlich aus Algerien abberufen und durch den Kriegsminister Marschall Randon ersetzt werden, das Portefeuille des Kriegsministers erhält dann der Marschall von Magenta. Ich will hier daran erinnern, daß sowohl Pelissier als Mac Mahon für sehr eifrige Katholiken und treue Söhne des Papstes gelten; die Kaiserin würde also in diesen beiden mächtigen Männern starke Hülfe für ihre Vertheidigung des Papstthums finden. Das unterliegt keinem Zweifel, daß die Kaiserin Eugenie die Sache des Papstes bei ihrem Gemahl führt; aber es erliegt, meiner Ansicht nach, auch keinem Zweifel, daß es in Louis Napoleons Pläne paßt, wenn die katholische Eugenie bei ihm für den Papst plaidirt. Wir geben den Inhalt dieses Schreibens, weil sich in demselben die Aufklärung einer heute aus Paris vorliegenden überraschenden Nachricht finden dürfte. Bekanntlich hat der „Constitutionnel" den Wiedereintritt Foulds in die Regierung als ein politisches Ereigniß der günstigsten Vorbedeutung gefeiert. Wie es scheint, wird das schöne Frankreich diese Segnung vorläufig entbehren müssen. Der „Constitutionnel" vom 13. d. meldet nämlich in einem von Veron unterzeichneten Artikel, daß in Folge von Schwierigkeiten, die bei Berathung der Details in dem Tags zuvor stattgehabten Conseil entstanden, die Entschließungen (in Betreff Foulds), von denen wir gesprochen haben (Uebertragung des Vorsitzes im Ministerrathe u. a.), vertagt worden seien.

Das Journal de Frankfort theilt ein kleines interessantes Actenstück in der Angelegenheit des Dappenthales mit. Eine Ordonnanz des Königs Louis Philippe vom 30. December 1848 enthält die Bestimmung, daß eine im Dappenthal gelegene Waldung, die einer französischen Gemeinde gehörte, unter Vorbehalt der Rechte des Weidepächters, dem Forstregime zu unterwerfen sei. Die Waldung wird in der von dem Finanz-Minister contrasignirten Ordre als auf „schweizerischen Territorium gelegen" bezeichnet. Es ist dies ein neuer, immerhin überflüssiger Beweis für das klare Rechte der Schweitz.

Die Times hat einigemal die Dappenthalfrage als eine lächerliche Lärmmacherei um nichts abgethan. Das ganze Thal kaufe man mit ein paar Fünfpfundnoten, es habe nicht mehr Einwohner als das ärmlichste Fischerdorf in Irland, und es sei ein Unsinn zu glauben, daß der europäische Friede wegen einer solchen Lappalie je beunruhigt werden könnte. Gegen diese Auffassung erheben sich Herald und Advertiser mit Entrüstung, und letzteres Blatt errinnert daran, wie die Times auch Savoyen während der Anexionsvorbereitung als ein „Häufchen lumpiger Berggipfel" nicht der Rede werth hielt, um dafür nach der Annexion Faust im Sack gegen L. Napoleon zu machen. Der Pariser Correspondent des Herald charakterisirt die Wichtigkeit des Dappenthals, indem er sagt: „Es enthält die einzige Militärstraße, die Genf mit dem andern Schweizerkantonen verbindet, und durch eine französische Besetzung des Thales wird Genf von der übrigen Schweiz ganz abgeschnitten."

Ueber die Dappenthalfrage spricht „Daily-News" folgende Ansicht aus: „Das Dappenthal ist in jeder Beziehung eine französische Straße, die von einer französischen Stadt zu einer anderen führt, und insofern begreift sich der Wunsch Frankreichs das Thal zu erwerben. Im Interesse der Schweiz kann es nicht liegen, das Thal zu behaupten, doch hat sie einen billigen Rechtsanspruch darauf und möchte es natürlich nicht verlieren, ohne eine Entschädigung dafür zu erlangen. Frankreich hat mehrere für es selbst werthlose, für die Schweiz aber wichtige Thäler, die abgetreten werden könnten. Wir sehen mit Bedauern, daß die schweizer Blätter die Frage als eine militärische betrachten. Genf ist gegen einen bewaffneten Angriff Frankreichs nicht zu vertheidigen. Weder der Verlust, noch die Behauptung des Dappenthals kann die Unverletzlichkeit oder Stärke der Schweiz um einen Gran vermehren. Eben so wenig sehen wir was Frankreich durch die Annexion des kleinen Kantons Genf zu gewinnen hätte. Wit rathen den Schweizern nicht, zu kriechen oder zu schlafen, aber das Geschrei „Wolf", ohne daß ein Wolf vor der Thür steht, kann zu gar nichts frommen.

Ein anderes wichtiges Moment ist hervorzuheben. Das Dappenthal eröffnet den Weg zur Simplonstraße, die dem Kaiser bei einem zweiten Krieg in Italien um so wichtiger wird, als ihm dann die Engländer den Seeweg von Marseille nach Italien sperren dürften. Der „Schweiz. Volksfreund" schreibt darüber: „Im letzten Kriege zwischen Italien und Oesterreich konnte der Kaiser Napoleon bis zu den Erfolgen, die ihm genügten, auf die Neutralität der andern Mächte rechnen. Zu seinen schleunigen Truppensendungen nach Italien hatte er nicht die Verbindung über den Mont-Cenis, sondern es stand ihm auch der Seeweg ungehindert offen, und gerade der letztere trug so außerordentlich viel zu den raschen Truppentransporten bei, durch die in wenigen Tagen eine Armee von 150,000 Mann an Ort und Stelle geworfen werden konnte. Dieß wird sich nun möglicher Weise gänzlich ändern. Kommt Italien durch den Krieg, den es um Venetien beginnt, während es noch innerlich gelähmt ist, in den Fall, sich Frankreich wieder hinzugeben, muß es die Hilfe voraussichtlich mit der Abtretung der Insel Sardinien und Genua erkaufen, so kann der Kaiser Napoleon sich nicht mehr auf die englische Neutralität

---

Feuilleton.

Neue Beförderungsmittel.

Die atmosphärische Briefpost in London.

(Schluß.)

Jahre vergiengen wieder, und dann kam Hr. Pinkus mit seinem „Pneumatic Railway"-Patent aus Amerika. Dies war eine ungefähr drei Fuß im Durchmesser haltende eiserne Röhre mit einem anderthalb Zoll weiten Längsschlitz auf ihrer oberen Seite. Zwei erhobene Ränder an den Seiten dieses Schlitzes bildeten eine muldenartige Vertiefung, eine Rinne, welche mit einem Klappentau aus irgendeiner schwammigen oder nachgiebigen, durch eisernen Beschlag bekräftigten, Substanz ausgefüllt war. Ein Kolben wanderte durch die Röhre, und eine Stange, die aufwärts von derselben durch den Schlitz gieng, verband sie mit einer andern des auf einem Schienenweg laufenden Wagenzugs. Es war dies thatsächlich einer der Medhurst'schen Plane, nur sehr modificirt bezüglich der Verschließungsart der Oeffnung, ausgenommen in dem Moment in welchem der Kolben durch eine besondere Stelle hindurchging. Man legte ein Stückchen Versuchsschienenweg an, und probirte darauf den Pinkus'schen Apparat; allein die Sache kam, auf diese oder jene Weise, dem Publicum außer Acht, und Hr. Pinkus erzielte durch seinen Scharfsinn nichts.

Wiederum gehen wir über einige Jahre dahin und gelangen zu den Arbeiten der HH. Cleg und Samuda, welche im Jahr 1840 der Welt ihre „atmosphärische Eisenbahn" ankündigten. Diese „kam wirklich zu etwas," obgleich das Etwas für ziemlich viele Leute finanziell unglücklich war. Eine halbe Meile des neuen Apparates wurde auf der West-Londoner Eisenbahn angelegt, und er arbeitete so erfolgreich, daß die Aufmerksamkeit der Eisenbahngesellschaft darauf gelegt ward. Wir brauchen nicht in mechanisches Detail einzugehen. Wir haben uns einfach eine ungefähr einen halben Yard im Durchmesser haltende gußeiserne Röhre vorzustellen — einen Schlitz längs des Obertheils dieser Röhre — eine elastische Klappe welche den Schlitz schließt — eine aufrechtstehende Stange welche sich einen Durchgang dadurch erzwingt daß sie die Klappe auf einmal einige Zoll in die Höhe hebt — einen Kolben am Fuße der Stange, innerhalb der Röhre — einen Wagen am Obertheil der Stange, außerhalb der Röhre — einen mit diesem Wagen in Verbindung stehenden Train — und einen Apparat zum Auspumpen der Luft vor dem Kolben in der Röhre. So war die atmosphärische Eisenbahn welche auf der Croydon-, der Dublin- und Kingstowner und der Süd-Devonshirer Eisenbahn wirklich in Thätigkeit gesetzt wurde. Es war in der That ein wundervolles Ding, denn die Geschwindigkeit von 60 Meilen in der Stunde wurde hier und wieder erzielt, und der Zug schien wie durch eine unsichtbare Macht dahingetrieben, indem keine äußere Triebkraft irgendeiner Art vorhanden war. Dessenungeachtet schlug der Versuch commerciell fehl; die Betriebskosten waren größer als die des Locomotivsystems, hauptsächlich der endlosen Schwierigkeit halber die Klappe luftdicht zu erhalten.

Unsere Leser müssen all dieß als eine mit Beispielen belegte Erläuterung der alten Wahrheit betrachten: „daß es nichts neues unter der Sonne gibt." Der heutige Pneumatic-Dispatch-Plan ist nicht neu; er ist nur eine Verbesserung dessen was lange zuvor schon die speculativen Fähigkeiten scharfsinniger Männer in Anspruch genommen hatte.

In einen Bezirk welcher dereinst einen Theil der Battersea Field bildete, jetzt aber ein neu angelegtes Werft und ein Kai ist und der Vauxhall Waterworks Company gehört, ist zeitweilig eine ungefähr eine Viertelmeile lange schlangenförmige Röhre gelegt. Sie befindet sich meist an der Oberfläche des Bodens, aber in einigen Theilen entweder oberhalb derselben auf Stützen oder wenig unterhalb derselben eingegraben; es sind eine oder zwei scharfe Curven in der Röhre, und fast eben so steile Steigungen wie die von Holborn Hill. An einem Ende ist ein kleiner Zug eiserner Wagen; am andern Ende ein Maschinenhaus mit einer Dampfmaschine und einer Luftpumpe. Die Röhre ist ungefähr 30 Zoll im innern Durchmesser, und hat im Querschnitt eine einigermaßen einem Bienenkorb ähnliche Form. Sie besteht aus einzelnen Stücken, welche so zusammen genietet sind, daß sie von einem Ende bis zum andern luftdicht ist. So ist die Röhre beschaffen. Die Wagen haben einige Aehnlichkeit mit Wiegen; sie besitzen einen Querdurchschnitt genau wie der der Röhre, aber etwas kleiner, und sind oben offen, ausgenommen an und nahe den beiden Enden. Jeder Wagen ist ungefähr sieben Fuß lang und sehr stark aus Eisen gemacht; vier Räder lassen ihn auf einer Miniatur-Eisenbahn innerhalb der Röhre laufen. Hier haben wir also eine Eisenbahn innerhalb einer Röhre und einen Zug von zwei oder drei Wagen um sich darauf fortzubewegen. Am andern Ende der Röhre ist ein kleines zeitweiliges Maschinenhaus mit Maschinerie. Eine Dampfmaschine bringt eine sehr große verticale Scheibe, oder ein mehr als zwanzig Fuß im Durchmesser haltendes Rad, in sehr schnelle Drehung. Die Scheibe ist aus Eisenblech gebildet, und wie zwei riesenhafte Uhrgläser gestaltet, deren concave Flächen nach innen gekehrt sind, und welche an ihren Rändern bis auf etwa einen Zoll zusammentreffen; die hohle Achse dieser Scheibe steht mit dem einen Ende der Röhre in Verbindung. Wenn die Scheibe in ihrer reißend schnellen Umdrehung begriffen ist, wird die Luft mit Gewalt zwischen den beiden Oberflächen durch die

verlassen, er muß sich darauf gefaßt machen, daß ihm der Seeweg gesperrt oder mindestens streitig gemacht wird. Unter solchen Umständen erhält dann die Simplonstraße wieder ihre ganze Bedeutung. Kann Frankreich sich diesen Weg für alle Fälle öffnen, so macht es sich zum Herrn von Oberitalien; es wird in den Stand gesetzt, auf die rascheste Weise eine Armee nach der Lombardei zu werfen, und sich wieder die Erfolge zu sichern, die der alte Napoleon in seinem glänzendsten Feldzug errang. Mit dem Besitz der savoyischen Provinzen hat Frankreich die erste Etappe zu dieser Simplonstraße gewonnen, es handelt sich jetzt um die zweite Etappe, die freilich über unmittelbaren schweizerischen Boden führt. Aber Wallis ist bereits blosgestellt, und für die Bedrohung Genfs bildet das Dappenthal die letzte Klammer, so daß sich dieser Canton dann vollständig wie in einer Mäusefalle befindet."

In den Conferenzen über die **Union der Donaufürstenthümer** sollen Frankreich und England an dem Protokolle des Pariser Vertrages festhalten und die von der Pforte geforderten Garantien verweigern. Der „Independance" wird berichtet, daß die Mächte, die sich neulich so schwierig gezeigt, daß die Conferenzen bis zur Einholung neuer Instructionen hatten vertagt werden müssen, jetzt erklärt hätten, es möchte gegen die Union während der Lebenszeit des Fürsten Kusa nichts einzuwenden sein, der Pforte könne aber das Recht nicht zugestanden werden, bei Unruhen, welche die Interessen der Türkei bedrohen könnten, in den Donaufürstenthümern zu interveniren.

In mehreren Blättern heißt es, die plötzliche Abreise des Commandanten des französischen Levantegeschwaders von Athen habe in einer eingetretenen Spannung zwischen Frankreich und Griechenland ihren Grund. Dies ist nach Angabe des Pariser Corr. der „FPZ." ganz irrig. Der französische Admiral hatte sich auf die Nachricht von dem Attentat auf das Leben der Königin nach Athen begeben, um derselben zu ihrer glücklichen Rettung Glück zu wünschen, und nachdem dies geschehen war, fuhr er mit seinem Geschwader wieder nach der syrischen Küste ab. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Griechenland haben sich nicht geändert.

Das „Pays" meldet, daß der Gesandte der Vereinigten Staaten in Mexico dem Präsidenten Lincoln vorgeschlagen habe, der mexicanischen Regierung ein Darlehen von 3 bis 4 Millionen Duros zu machen. Das Cabinet von Washington wäre, im Falle diese Summe zur Befriedigung der gerechtfertigten englischen, spanischen und französischen Forderungen dienen könnte, nicht abgeneigt. Doch würde es, in der gegenwärtigen Lage der Union, ohne Genehmigung des Congresses sich nicht dazu verstehen können.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeorneten vom 13. November.

Staatsminister **Schmerling** ergreift das Wort und verliest das königliche Rescript an den **kroatischen Landtag**, welches gestern in Agram publicirt wurde, dem vollen Inhalte nach, in Befolgung des ihm von Sr. Majestät ertheilten Auftrages, dasselbe als k. Mittheilung an den Reichsrath gelangen zu lassen.

Abgeordneter Dr. **Taschek** begründet seinen Antrag bezüglich des Gesetzentwurfes zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter.

Staatsminister Ritter von **Schmerling**: Wiewohl die Regierung dem vom Antragsteller eingebrachten Gesetzentwurf durchaus nicht entgegenzutreten gesonnen ist, so müsse er doch die Bedenken mittheilen, welche die Regierung abhielten, die von ihr selbst bereits ausgearbeiteten und im Ministerrathe erwogenen Maßregeln für die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter vor das Haus zu bringen. Als die Regierung die Vorlage der Justizorganisation vor das Haus gebracht hatte, hat das Haus sich dahin ausgesprochen, daß es in die Berathung desselben vor der Hand nicht eingehen wolle, bis nicht die Frage der Gerichtslegislation erledigt wäre und dadurch den Wunsch zu erkennen gegeben, daß es nicht **einzelne** Parteien aus diesem Gebiete berathen wolle, sondern es für zweckmäßig halte, die **Gesammtlegislation** und **Gesammtorganisation** unter Einem zu berathen. Deshalb sei auch von Seite der Regierung an diese Grundsatze festgehalten worden, und gerade aus diesem Grunde habe die Regierung von der stückweisen Erledigung absehen zu müssen geglaubt.

Der Antrag **Taschek's** wird dem in den Abtheilungen zu bildenden Ausschusse überwiesen werden.

Hierauf begründet Dr. **Schindler** seinen Antrag, welcher eine schnellere Behandlung umfangreicher Gesetzesvorlagen bezweckt, als dies nach der geltenden Geschäftsordnung möglich ist. Der Antrag wird einem aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschusse von neun Mitgliedern zugewiesen.

Mühlfeld begründet seinen Antrag (Einführung des Schwurgerichtes in jenen Ländern, wo sie 1850 bestand). Man solle keine schwungvolle Rede erwarten; er wolle sich nur auf dem praktischen Boden bewegen. Die Institution der Schwurgerichte halte er insbesondere nothwendig im Interesse des practischen Strafrechts, der Rechtsbildung im Volke und der Erhaltung der politischen Rechte. Daß es im Interesse des **practischen Strafrechtes** liege, erhelle daraus, daß bei den Schwurgerichten der richterlichen Ueberzeugung Spielraum gelassen werde, während nach der bestehenden St.-P.-O. dem Richter der Weg der Urtheilsschöpfung **vorgeschrieben** ist. Zum Beleg, daß die sogenannte Beweistheorie nichts tauge, führt er einige practische Beispiele an. Die Beweistheorie sei ihrer Natur nach nur anwendbar, wo das schriftliche und geheime Verfahren angewendet wird; wo die Oeffentlichkeit stattfindet, sei eine solche nicht nothwendig. Und wenn schon die richterliche Ueberzeugung entscheiden solle, so sei es offenbar besser, unabhängige, freigewählte Männer aus dem Volke: die Geschworenen, das Urtheil schöpfen zu lassen als den gelehrten Richter, der selbst, wenn ein Gesetz ihn unabhängig und unabsetzbar macht, durch die Aussicht auf Beförderung in einer gewissen Abhängigkeit verbleibt. — Ueberdies falle es dem Richter, der zugleich sowohl über die Schuld als über die Strafe zu entscheiden hat, viel leichter, den Angeklagten schuldig zu erklären da er etwaige Härte auf dieser Seite durch größere Milde bei der Strafausmessung compensiren kann. Das Institut der Geschworenen habe aber auch noch weiter greifende Vortheile: es befördere wesentlich das **Rechtsbewußtsein** im Herzen des Volkes. Jene Männer, welche an einer Schwurgerichtsverhandlung theilnahmen und Tags darauf wieder unter das Volk zurückkehrten, werden gewiß Alles aufbieten, um dieser Institution Achtung zu verschaffen, und in der That habe auch die Erfahrung gezeigt, daß das Institut der Geschworenen das geeignetste Organ sei, um einerseits Unabhängigkeit richterlicher Ueberzeugungen zu wahren und andererseits ihrem Ausspruche Achtung zu verschaffen. Was die Erhaltung der **politischen Rechte** betrifft, so springe hier die Nothwendigkeit der Geschworenengerichte in die Augen. Der ständige vor dem Staate und der Regierung abhängige Richter werde nie so für die politischen Rechte des Volkes eintreten, als dies das Volk, als Partei betrachtet, durch seine Geschwornen thut. Allerdings sei in politischen Dingen die Parteifrage schwer zurückzudrängen, doch liege die geringere Gefahr in der Entscheidung durch Geschworene. (Bravo). Er anerkenne es, daß die Regierung, wiewohl sie die Geschwornengerichtsfrage als offene behandelte, sich bereit erklärte, ihrer Einführung in diesen Ländern nicht entgegenzutreten. Es müsse nicht befürchtet werden, daß bei einzelnen Volksstämmen die Volksbildung noch nicht derart vorgeschritten sei, daß dies ihrer Einführung entgegenstände. Die Erfahrung habe das Gegentheil gelehrt; und es wäre derselbe Fehler, deshalb mit der Ausführung zögern zu wollen, in welchen der Minister, der 1853 die Aufhebung der Schwurgerichte anordnete, verfiel, als er in einem Briefe an einen berühmten Rechtsgelehrten, diese Maßregel damit entschuldigte, daß sie nicht in allen Ländern Oesterreichs anwendbar sei. Redner übergeht sodann auf die Nothwendigkeit des Systems der **Nichtigkeitsbeschwerde** im Strafprozesse.

Staatsminister **Schmerling**: Die Regierung halte sich verpflichtet den Standpunkt, welchen sie bei Beurtheilung dieser Frage einnehme, dem Hause mitzutheilen. Der Justizminister habe schon in einer am 2. Juli abgegebenen Erklärung darauf hingewiesen, daß die wissenschaftliche Erörterung über die Zweckmäßigkeit der Geschwornengerichte durchaus noch nicht abgeschlossen sei. Die Frage sei also noch immer als eine offene zu betrachten, und es wäre wünschenswerth, wenn bei Beantwortung desselben durchhaus keine politischen Rücksichten, sondern blos das Bedürfniß der Gerichtspflege ins Auge gefaßt würde. In dieser Beziehung sei es hauptsächlich nothwendig, die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Länder, sowie die Sitten und Gewohnheiten ihrer Bewohner zu berücksichtigen, und die Regierung müsse daher auch jetzt noch den politischen Standpunkt festhalten, daß diese Frage nur im Einvernehmen mit den Ländern geregelt werde.

Der Antrag **Mühlfeld's**, einen unmittelbar durch das Haus zu wählenden Ausschuß von 15 Mitgliedern zur Berathung des von ihm eingebrachten Antrages zu wählen wird mit Majorität angenommen.

Kromer beantragt, daß diese Wahl mit möglichster Berücksichtigung aller Kronländer zu geschehen habe.

Auch dieser Antrag wird angenommen.

Professor **Herbst** beantragt die Wahl des Ausschusses auf die nächste Tagesordnung zu setzen. (Wird angenommen.)

Die von der Regierung gleichzeitig mit dem Preßgesetz eingebrachte Novelle zum Strafgesetz wird an einen eigenen Ausschuß gewiesen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Dr. **Doubek** zum Verificator erwählt wurde.

Schluß der Sitzung wird beantragt und angenommen. Nächste Sitzung wird auf Samstag bestimmt.

Auf der nächsten Tagesordnung stehen: der Tarczanowski'sche Antrag, das Gesetz zum Schutze des Briefgeheimnisses und das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit.

Sitzung des **Herren-Hauses** vom 3. Nov.

Minister **Lasser** theilt in Folge des Befehls Sr. Majestät das Rescript an den croatisch-slavonischen Landtag mit, weil es sich auch auf Durchführung der Verfassung bezieht.

Das Haus erhebt sich und hört die Vorlesung stehend an.

Präsident. Die Versammlung nimmt diese Mittheilung zur Kenntniß.

Graf **Hartig.** Croatien hat uns anno 1848 die Kraft gegeben zum moralischen Widerstande; es hat sich schon früher gegen die Tendenzen des ungarischen Landtages erklärt, später die Hand geboten und sich offen für die Einheit, nicht für die Einförmigkeit erklärt. Es ist verleitet worden von Besorgnissen, daß seine Nationalität gefährdet werden könne. Wir erkennen im Rescripte die Versöhnlichkeit und wollen unsere Gefühle im Protokolle niederlegen.

Die Versammlung bringt auf Se. Majestät und die treue croatisch-slavonische Nation ein dreifaches Hoch aus.

Folgt die Generaldebatte über das Gemeindegesetz.

Graf Leo **Thun** findet, daß in mancher Beziehung die Regierungsvorlage vor dem Entwurf des Abgeordnetenhauses den Vorzug habe, dennoch ist er für die Annahme des letzteren. Die Frage der Competenz greift hier nicht Platz.

Fürst Vinzenz **Auersperg** bringt zu Art. 1 ein Amendement ein, demzufolge die Zulässigkeit der Ausscheidung des Großgrundbesitzers gegen Uebernahme der Pflichten und Rechte einer Ortsgemeinde ausgesprochen wird. Die Art wie die Angelegenheit im Abgeordnetenhause erledigt wurde, lasse nicht erwarten, daß die Landtage unparteiisch die Sache behandeln werden. Zwar habe er für seine Person nicht die entfernteste Absicht auszuscheiden oder Privilegien anzustreben; jedoch dürfte man nicht zugeben, daß der Großgrundbesitz als bloßer Lastträger betrachtet werde.

Freiherr von **Lichtenfels** macht darauf aufmerksam, daß man die Veränderungen, die das Jahr 1848 in die Verhältnisse des Großgrundbesitzes zur Gemeinde brachte, nicht außer Acht lassen dürfte und daß es überhaupt wünscheswerth erscheine, wen der Großgrundbesitz aus der Gemeinde **nicht** ausscheide, da ihn gemeinschaftliche Interessen an dieselbe knüpfen. Im anderen Hause seien die Nachtheile, welche aus der Ausscheidung entsprängen, hervorgehoben worden; er betont insbesondere die Ungerechtigket, welche dadurch gegen einzelne Staatsbürger ausgeübt würde, wenn man sie der Rechte beraubt, die ihnen zuständen, wenn sie einer Gemeinde angehörten, bloß weil sie sich auf dem ausgeschiedenden Großgrundbesitze befinden.

Superintendent **Haase** beschränkt sich darauf, die Motive Lichtenfels zu adoptiren.

Minister v. **Lasser** weist darauf hin, daß, nach dem eingebrachten Entwurfe zu schließen, die Finverleibung des Großgrundbesitzers in allen Ländern durchgeführt wäre: das sei, und namentlich in Galizien und Lodomerien, nicht der Fall.

Außerdem können unmöglich dem Großgrundbesitzer **alle** Rechte der Gemeinde gewährt werden, wie es im Amendement heißt, da dieselben corporative sind, während die anderen ihrer Natur nach nur individuelle sein können. Der Standtpunkt der Regierung sei, daß diese Frage nicht im Centrum berathen, sondern in Anberathen der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in diesen Ländern, den Landtagen überlassen werden solle.

Art. I. wird in der von der Commission beantragten Fassung mit 46 von 64 Stimmen angenommen.

Art II, III und IV wurden ohne Debatte angenommen.

Gegen Art. V erhebt sich Graf Leo **Thun**, wiewohl er anerkennt, daß die von der Commission beantragten Aenderungen als Verbesserungen angesehen werden können. Er beantragt eine stylistische Abänderung. Superintendent **Hase** weist nach, daß diese Aenbetracht überflüssig wäre, welcher Ansicht sich auch das Haus anschließt.

Beim Schlusse des Berichtes war der Commissionsantrag bis Art. XVI. incl. angenommen; die zweite Lesung dürfte im Lauf der Sitzung beendet worden sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. November. Se. Maj. der Kaiser ist gestern schon um 7 Uhr Früh in die k. k. Hofburg gekommen und hat bald darauf die Herren Minister empfangen.

Se. Maj. der Kaiser hat gestern Nachmittags 2 Uhr am Josephstädter Glacis über das Infanterie-Regiment Kaiser Alexander Nr. 2 Revue abgehalten und war in Begleitung Sr. k. Hoheit Herrn Erzherzog Wilhelm und einer sehr zahlreichen Suite am Exerzierplatze erschienen. Die Frau Erzherzogin Sophie wohnte der Revue im geschlossenen Wagen bei. Nach erfolgter Besichtigung manöverirten die Truppen etwa eine halbe Stunde und defilirten sodann vor Sr. Majestät. Nächster Tage wird die ganze Garnison zu einer Revue vor Sr. Maj. dem Kaiser ausrücken.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut Verordnung des Kriegsministeriums vom 8. d. M. mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Oktober d. J. zu genehmigen geruht, daß das gesammte auf **Dalmatien** entfallende jährliche Rekruten-Kontingent, mit Ausnahme einiger zur Militär-Gestüts-Branche abzugebenden Leute, von der nächsten Heeres-Ergänzung an, der **Kriegsmarine zugewiesen**, dagegen aber das 24. Feldjäger-Bataillon durch Rekruten aus den Ergänzungs-Bezirken der Infanterie-Regimenter Nr. 40, 57 und 77. und das 29. Feldjäger-Bataillon aus jenen der Infanterie-Regimenter Nr. 35, 67 und 70 ergänzt werde.

Der k. k. Botschafter am k. englischen Hofe, Graf Rudolf **Apponyi**, ist gestern auf seinen Posten über München nach London abgereist.

Der französische Botschafter Herzog von **Gramont** hat gestern das Palais in der Herrengasse Nr. 28 bezogen.

Der **nordamerikanische** Gesandte Herr Latrop **Motley** wird heute (Donnerstag) Mittags 1 Uhr bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienz haben, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Graf v. **Miko** ist vorgestern Abends von Siebenbürgen hier angekommen und hatte sogleich nach seiner Ankunft eine längere Besprechung mit dem Minister und Hofkanzler Grafen v. Nadasdy. In der nächsten Ministerconferenz soll die siebenbürgische Angelegenheit zur Entscheidung kommen.

Der sächsische Nationsgraf Franz Frhr. v. Salmen ist telegraphisch nach Wien berufen.

Dem Vernehmen nach, hat das Staatsministerium die Entscheidung der Statthalterei bezüglich der Errichtung böhmischer Parallelklassen in den beiden ersten Klassen des Iglauer Gymnasiums bestätigt und den von Mitgliedern der dortigen Stadtgemeinde eingebrachten Rekurs zurückgewiesen.

Centrifugalkraft herausgetrieben, was eine Aufsaugung hervorbringt, durch welche eine große Luftmasse der Röhre entzogen wird. Wäre das entfernte Ende der Röhre ganz geschlossen, so würde diese Aufsaugung ihren Fortgang haben bis sie fast ein Vacuum erzeugt; wäre es aber nur durch einen eisernen Wagen geschlossen, der ringsherum einen kleinen Rand läßt, so würde das Vacuum ein sehr partielles sein. So partiell es indessen ist, so ist das Vacuum doch hinreichend um die allerschnellste Fortbewegung des Wagens durch die Röhre hindurch hervorzubringen. Da die verdünnte Luft vorn und die gewöhnliche Atmosphäre hinten ist, so wird der Wagen mit einer von der Differenz der beiden Luftarten abhängenden Kraft vorwärts getrieben, und diese Kraft ist weit beträchtlicher als man vermuthen möchte. Ein Zug von zwei Wagen, deren jeder sieben oder achthundert Pfund wiegt, wird in dreißig oder vierzig Secunden durch die eine Viertelmeile lange Röhre getrieben — eine Geschwindigkeit welche gleich ist einer solchen von zwanzig bis dreißig (engl.) Meilen in der Stunde. Wer diese Versuchsstation in Augenschein nehmen will, dem zeigt man wie diese mit mehreren Centnern in Säcke gefüllte Steine, welche Waaren oder Pakete vorstellen sollen, beladenen Wagen durch die Röhre geschlossen werden, und immer und immer wieder kann man sehen daß die furchtbare Masse eine Viertelmeile entlang in dem Bruchtheil einer Minute fortgetrieben wird. Sollte ein abenteuerlustiger Mann einen persönlicheren Versuch mit dieser außergewöhnlichen Reiseart machen wollen, so werden die HH. Latimer Clark und Rammill, die Genii loci, nichts dawider einzuwenden haben, sondern vielmehr alles aufbieten um es ihm so behaglich als möglich zu machen. Einer der Wagen wird seiner mit Steinen gefüllten Säcke entleert, und eine saubere Matratze an deren Stelle gelegt. Der Reisende legt sich in seine eiserne Wiege, und wird mit einem wollenen Tuche bedeckt, um seine Kleider vor Staub zu schützen. Man ertheilt ihm ernste Ermahnungen seinen Kopf nicht in die Höhe zu heben, damit er keiner Gefahr ausgesetzt werde. Er harrt nun ruhig und voller Spannung auf die Bewegung, um zu sehen welcher Art das Leben sein müßte wenn man durch eine eiserne Röhre reise, und ob er am andern Ende wie ein Schuß aus einer Armstrongkanone herauskommen werde. Der Wächter stößt den Wagen oder die Mündung der Röhre, und dann ist alles Dunkelheit, und überdieß, an einem Augusttag, alles sehr heiß. Sogleich, als ob eine unsichtbare Hand hinten stoße, fängt die Wiege an sich zu bewegen, und dann folgt ein Brummen und Summen und Zischen und Rasseln und Rumpeln daß er es nicht zu schildern vermöchte, selbst wenn er der Sprache noch so sehr Meister wäre. Ab fährt er nun, den Abhang hinunter welcher Holborn Hill vorstellen, den Abhang hinauf der ein Bild von Skinner Street geben soll, und um Winkel von verschiedenen Graden herum. Da er weiß daß die Spitze seiner Nase nicht sehr fern ist von dem Obertheil der Röhre, so bleibt er ruhig und vorsichtig, das Beste hoffend, und voller Zuversicht daß seine dunkle Wanderung durch unendlichen Raum da oder dort in Tageslicht und terra firma endigen werde. Endlich hört er einen Schlag; er weiß noch nicht was dieß ist, allein es ist das Aufspringen einer Klappe oder Thüre am ferneren Ende der Röhre — und er schießt hinaus in das Licht des Tages, gesund und wohlbehalten, obgleich ein wenig verwirrt über diese sehr sonderbare Reise. Die Anordnungen sind so genau gemacht, daß der Wagen nur sehr wenige Fuß von der Mündung der Röhre zum Stehen kommt; wäre dieß nicht der Fall, so würde Wagen, Mann und alles köpflings in die Themse geschleudert werden.

Diese große Röhre ist das Muster derjenigen, die man unterhalb einiger der Straßen Londons zu legen gedenkt. Wir haben die Postleute zur Ablieferung der Briefe, die Eisenbahnkarren und die Paketablieferungskarren zur Ablieferung der Pakete, und den Telegraphen zur Ablieferung der Botschaften; allein es scheint uns noch etwas zu fehlen das mehr ist als alles dieß. Eine schnelle Beförderung von Briefsäcken zwischen St. Martin's le Grand und den verschiedenen Centraldistrictsbureaux wird ebenso als ein großes Desideratum gefühlt, wie zwischen dem Hauptbureaux und mehreren Eisenbahn-Endstationen. Allein dieß ist nur ein Theil des Dienstes den die Pneumatic Dispatch Company zu leisten gedenkt. Es sind jetzt mehrere Jahre seit die Electric and International Telegraph Company eine Röhre legen ließ von ihren Stationen in Cornhill und an der Stockbörse nach der Station in Lothbury. Anstatt die Mühe zu haben die Botschaften abzuschreiben und sie durch Menschenhand befördern zu lassen, wurden die Papierschnitzel selbst in die Röhre gelegt, und in etwa 30 Secunden hindurchgeblasen. Der Plan entsprach so gut, daß seitdem andere Röhren gelegt worden sind, und die vier Stationen in Cornhill, Stockbörse, Mincing Lane und Lothbury stehen nun in Verbindung mit einer Centralstation in Moorgate Street, an welche Papierstreifen geblasen werden mit Botschaften die nach allen Theilen der Welt versendet werden sollen. Es ist ein kleiner Anfang, aber er ist vielverheißend. Die Depeschen werden in einen kleinen mit Filz umhüllten Cylinder gelegt, und dieser Cylinder stellt offenbar den eisernen Wagen des größeren Apparats dar. Die Röhren sind klein; allein die für die Brief- und Paket- Beförderung nöthigen würden größer sein. Außer der Versendung von Briefsäcken durch verschiedene Districte Londons, wie eben erwähnt, gedenkt die Compagnie kleine Pakete nach und von verschiedenen Eisenbahnstationen anderer Eisenbahncompagnien zu verbringen, und gewerbliche, commercielle, amtliche und privatliche Urkunden und Papiere aller Art sowohl als Zeitungen und Bücher von

Aus Budweis, 7. Nov. wird der „Presse" geschrieben, daß eine große Anzahl der achtbarsten Bürger und Hausbesitzer sich mit der Abfassung einer an das Staatsministerium zu richtenden Adresse befaßt, des Inhalts, letzteres möge den Statthalterei-Erlaß, welcher das hiesige Gymnasium zu einem utraquistischen erklärt, aufheben und die deutsche Sprache auch fernerhin als ausschließliche Unterrichtssprache bestehen lassen. Die Adresse weist darauf hin, daß die Stadt Budweis den Charakter einer deutschen Stadt habe; daß die Unterrichtssprache in den zum Gymnasium vorbereitenden Schulen die deutsche sei; daß es in dem ganzen großen Theile Böhmens, von Prag südwärts, kein deutsches Gymnasium gebe; daß endlich bei etwaiger Durchführung des Utraquismus die Stadt auch in materieller Beziehung Schaden leiden würde; denn es würden nicht nur sämmtliche deutsche Studenten, sondern auch jene slavische Zungen ausbleiben, welche wegen ihrer deutschen Ausbildung und wegen des guten Rufes der Lehranstalt aus der Ferne hieherkämen, so daß dann das Gymnasium, das weit über 400 Schüler zähle, bald spärlich besucht sein würde.

Der Wiener Correspondent des „Sürgöny" dementirt die aus einem ausländischen Blatte in die Pester Blätter übergegangene Nachricht, daß die Murinsel und Fiume den Kroaten übergeben werden; die Regierung will sich, wie der Correspondent aus authentischer Quelle erfährt, eines jeden entscheidenden Schrittes enthalten.

Der „Id. Tan." läßt sich aus Wien schreiben, daß die in Disponibilität gesetzten und ungarisch sprechenden Gerichtsbeamten bei den provisorisch errichteten Militärgerichten in Verwendung kommen werden. Der k. k. Justizminister habe auch bereits an sämmtliche Gerichtspräsidenten eine Verordnung erlassen, die Namensliste der geeigneten Individuen je früher hinaufzusenden.

Deutschland.

Die „Coburg'sche Zeitung" erklärt das Fernbleiben des Herzogs von Sachsen-Coburg von den preußischen Krönungsfeierlichkeiten damit, daß der Herzog, wie alle Jahre, die Herbstzeit auf seiner Besitzung in Tirol zubringt und bereits fürstliche Gäste dorthin geladen hatte, noch ehe die Zeit der Krönungsfeierlichkeiten bestimmt war. Bei Gelegenheit der Rheinmanöver soll zwischen dem Herzog und dem König von Preußen von Politik gar nicht die Rede gewesen sein.

Frankreich.

Paris, 11. November. Der Kaiser wird morgen in Paris erwartet, um dem Ministerrathe zu präsidiren. Zugleich soll eine Versammlung des Geheimen Rathes stattfinden. Heute hatten sich die Minister auf dem Staats-Ministerium zu einer Berathung versammelt. In dem Ministerrathe, der morgen stattfindet, soll ein Finanz-Project, das Fould zum Urheber hat, zur Besprechung kommen. Dem Vernehmen nach soll der Ernennung des Herrn Fould zum Finanz-Minister noch die Schwierigkeit entgegenstehen, daß Herr Fould auf die Präsidentschaft des Ministerrathes in Abwesenheit des Kaisers besteht, welche dem Staatsminister bis jetzt zustand. — Der Kaiser soll mit der Ausarbeitung eines Projectes beschäftigt sein, das zugleich den Interessen des römischen Hofes und denjenigen Italiens entsprechen würde. — Contre-Admiral Jurien de la Gravière hat, wie man vernimmt, in seiner letzten Audienz von dem Kaiser nur allgemeine, auf die Operationen zu Wasser und zu Lande bezügliche Instructionen empfangen. Die letzten diplomatischen Weisungen sollen ihm erst in versiegelten Depeschen durch eine Dampf-Korvette direct in den mexicanischen Meerbusen nachgeschickt werden. — Morgen gehen 600,000 Rationen, 800 Mann Soldaten und 150 Pferde nebst einer Batterie gezogener Kanonen auf dem Transportdampfer „Aube" nach Mexico ab. Der „Massena" liegt zum Abfahren bereit. Der Contre-Admiral Jurien de la Gravière ist bereits in Toulon angekommen. — Von der Ernennung des Herrn Cheveau zum Minister des Innern ist in gewissen Kreisen noch fortwährend die Rede. Der Präfect von Nantes war übrigens durchaus nicht immer so bonapartisch wie in seiner jüngsten Rede, und man zweifelt, ob er noch heute das kleine Büchelchen unterzeichnen möchte, welches er im Jahre 1848 unter dem Titel: „Les libres paroles" veröffentlichte. Uebrigens ist Herr Chevreau ein geistreicher, arbeitsamer, fähiger Mann und nebenbei — was nicht schadet — durch seine Gemahlin an der Spitze von 100,000 Fr. Rente. — Gegen das literarische Journal „la Jeunesse" ist eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet. Es ist nicht uninteressant, daß sämmtliche 8 Nummern, welche von diesem Blatte erschienen, confiscirt wurden und sieben davon im Anklageact figuriren. — Msgr. Chigi wird erst Anfangs Dezember in Paris eintreffen, weil man in Rom einen feierlichen Empfang des Nuntius in den Tuilerien will. — Geoffroy Saint-Hilaire, Mitglied der Akademie, ist gestern gestorben.

Ein Buch „das Haus Orleans vor der Legitimität und der Demokratie", von Laurent (de l'Ardeche), einem der „vorgerücktesten" bonapartistischen Demokraten, macht in Paris viel Aufsehen. Das mit unläugbarem Talente geschriebene Werk enthält neben einer Masse von Verkehrtheiten einige Wahrheiten, unter Anderen diese: „Die dynastische Hartnäckigkeit in der jüngeren Linie der Bourbonen besitzt weder den principiellen, noch den religiösen Stempel der legitimistischen Minorität, und sie entbehrt gleichzeitig der populären Weihe, um sich vor der demokratischen Majorität rechtfertigen zu können. Quasi-legitim und quasi-national, bleibt das Haus Orleans in der That außerhalb des göttlichen Rechtes des alten und des öffentlichen Rechtes des neuen Frankreichs. Die aus seinem Schooße hervorgegangenen Könige sind weder die gesalbten des Herrn, noch die erwählten des Volkes, und werden es niemals sein." Wie sich von selbst versteht, greifen die Dienstblätter dies auf, um es in der ihnen eigenthümlichen plumpen Weise zu umschreiben und gegen die Orleanisten auszubeuten.

Am 8. d. M. begann vor dem Handelsgericht von Marseille der Proceß wegen der beiden im dortigen Hafen liegenden neapolitanischen Fregatten „la Saetta" und „la Sannita", die von einem Agenten des Königs von Neapel während der Belagerung von Gaeta verkauft und von der Regierung Victor Emanuels beansprucht worden sind. Berryer vertheidigt den Agenten des Königs Franz II., Thouret vom Barreau von Aix führt die Sache des piemontesischen Konsuls. Nach dem Plaidoyer Berryer's erhob sich im Saale ein starker Beifall: man rief: Es lebe Berryer! Der Präsident benachrichtigte das Publicum, daß er im Wiederholungsfalle den Saal werde räumen lassen. Eine ungeheure Menschenmenge, welche die Polizei nur mit Mühe zurückhalten könnte, empfing den Vertheidiger Franz II. vor dem Gerichtspalaste abermals mit dem Rufe: Es lebe Berryer! Es wurde bei dieser Gelegenheit auch einiges Pfeifen vernommen. Der neapolitanische General de la Tour hatte seiner Zeit im Auftrage Franz II. die „Sannita" für 450,000 Frcs. verkauft. Später ging sie für 165,000 und dann für 220,000 noch zweimal in andere Hände über. Die „Saetta" wurde zu 200,000 Frcs. verkauft und befindet sich eben in Barcelona. — Wie bereits telegraphisch berichtet, hat das Handelsgericht den piemontesischen Konsul mit seiner Forderung abgewiesen. Das Handelsgericht sagt: In Erwägung, daß König Franz II. noch auf seinem Grundgebiet sich befand, kämpfend für die Erhaltung seiner Rechte und bei sich seine Minister und die Gesandten der meisten Mächte habend; in Erwägung, daß die französische Regierung, obgleich sie nicht mehr in Gaeta repräsentirt war, ihn als König behandle und keine andere Souverainetät anerkannt; das Tribunal: zulassend den Ernst der Gefahr, welcher zu außerordentlichen Auskunftsmitteln schreiten ließ, die Regelmäßigkeit der Berathung der Minister, die Realität der Lieferung der Käufer, weist den italienischen Consul ab und verwirft die Garantie-Forderung.

Am 10. d., schreibt man dem „Vat." aus Paris, ist Herr Vimercati aus Turin hier eingetroffen und hat sofort eine lange Unterredung mit Ratazzi gehabt, der heute (11.) Abend abreist. Man glaubt, daß Victor Emanuel ihn gerufen habe; gewiß ist, daß er erst in einigen Tagen abreisen wollte, und für heute auch eine Einladung zum Herrn de la Gueronnière angenommen hatte.

Belgien.

In der Thronrede, mit welcher der König der Belgier am 12. d. die Kammern eröffnete, wird gesagt, daß die Beziehungen Belgiens zu den auswärtigen Mächten in einer seinen Interessen günstigen und seinen Neutralitäts-Pflichten entsprechenden Weise fortbestehen. Der Handelsvertrag mit Frankreich werde dahin führen, daß die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern sich befestigen würden. Dieselben Handels-Grundsätze würden auf England und nach und nach auf andere Staaten angewandt werden. Ein Vertrag wegen der Maas sei mit Holland abgeschlossen, mit einer befreundeten Macht, mit deren erhabenem Oberhaupte zusammenzutreffen der König so glücklich gewesen sei. Die Ernte sei minder ungünstig ausgefallen, als man gefürchtet habe, und der Ausfall werde leicht durch den Handel gedeckt werden. Die Thronrede kündigt ferner verschiedene Gesetzentwürfe an, darunter die Reform der Miliz-Gesetze, die Revision des Gesetzes der Personalsteuern, Repressiv-Maßregeln gegen Wahl-Mißbräuche, Reformen in der Verwaltung der Kirchengüter und ein Gesetz über die Gerichtsorganisation. Die Finanzlage wird als zufriedenstellend bezeichnet.

Großbritannien.

London, 11. Nov. Der Geburtstag des Prinzen von Wales ist diesmal von der königlichen Familie in aller Stille begangen worden, da die Königin sich vor Ablauf des Trauerjahres um ihre Mutter allen Festlichkeiten verschließt. Der Herzog von Oporto und der Herzog von Beja statteten Ihrer Majestät einen Privatbesuch ab und sind in diesem Augenblicke schon auf der Rückreise nach Lissabon begriffen. Großfürst Konstantin aber, der schon Anstalten zur Abreise getroffen hatte, bleibt noch einige Tage hier und wird übermorgen einem Diner beiwohnen, das der russische Gesandte ihm zu Ehren veranstaltet. Lord John Russell ist von Windsor, ohne London zu berühren, nach Cambridge abgereist.

Contre-Admiral Mundy hat sich Krankheithalber genöthigt gesehen, nach England heimzukehren und seinen Posten als zweiten Commandant im Mittelmeer zeitweilig aufzugeben. Er hatte in den beiden letzten Jahren außerordentlich schwierige Posten mit großem diplomatischen Tacte ausgeführt, denn er commandirte das britische Geschwader vor Gibraltar während des spanisch-maroccanischen Krieges, er commandirte vor Gaëta als die französische Flotte daselbst erschien, und er stand mit seiner Flotte in Syrien, als die Franzosen sich geneigt zeigten die Besetzung des Landes zu verlängern.

Italien.

Die neue am 10. d. in Ancona eröffnete Eisenbahn stellt die Verbindung zwischen diesem Platze und Turin her. Ancona reicht also den Eisenarm dem oberen Po. Der König war am 9. d. von Turin abgefahren, hatte in Bologna übernachtet und sich von hier um $6^1/_4$ Uhr Morgens in Bewegung gesetzt, um $11^3/_4$ Uhr Rimini erreicht und sich von dort nach Ancona bewegt, wo Abends eine glänzende Soirée und ein dem Könige von der Stadt gegebener Ball stattfand. In Kurzem wird man direct von Susa nach Ancona fahren; Susa liegt 600 Kilometer von Ancona. Die Eröffnung der Bahn von Mailand nach Piacenza wurde bereits gemeldet.

Die „Union" beharrt auf der Meldung, daß der Spanier Borges siegreich in der Provinz Basilicata stehe, bei Avegliano neue Vortheile erfochten habe und bis an die Grenze der Provinz Avellino vorgedrungen sei.

Der „Constitutionnel" zeigt an, daß der Pater Prota, vom Dominicanerorden zu Neapel, ein Werk über die Römische Frage: „Rom, Hauptstadt der italienischen Nation, und die katholischen Interessen" herausgegeben hat, worin er die weltliche Herrschaft des Papstes als mit den Institutionen der Kirche im Widerspruch bezeichnet und auf Abschaffung derselben dringt.

Türkei.

Dem „Vaterland" wird aus Bihacz vom 4. d. geschrieben, daß der größte Theil der mohamedanischen Ortschaften in der türkisch-kroatischen Krajina sich in Auflehnung gegen die türkischen Behörden befinde, keine Steuern zahlen und keine Baschi-Bozuks stellen will. Der Bihaczer Kaimakam versuchte bis jetzt alle möglichen gütlichen Mittel. Die Bewohner beschlossen, eine Deputation aus zwei Mohamedanern und zwei Christen bestehend, nach Konstantinopel an den Sultan zu senden und um eine solche Verwaltung zu bitten, wie sie in Bosnien vor dem Jahre 1850 bestand.

Amerika.

Am 18. October ist der electrische Telegraph nach Great Salt Lake City (der Mormonen Stadt) vollendet worden. Die Einweihungsdepesche, von Brigham Young unterzeichnet, gab die erfreuliche Versicherung, daß Utah fest am Bunde halte.

Nach Briefen aus Havannah, welche der Madrider „Correspondencia" zugegangen sind, sollte das spanische Geschwader und die Transportdampfer mit 6000 Mann Landungstruppen unter dem Befehl des Generals Gasset am 26. Oct. nach Vera-Cruz abgehen. In Havannah war man mit der Anfertigung von Zelten für 10,000 Mann beschäftigt. Man sagte, daß der mexicanische General Marquez versprochen habe, den spanischen Truppen zu helfen; außerdem erwartet man bei der Landung eine dem Protectorat Spaniens günstige Volksdemonstration. — Zwischen Juarez und Ortega herrscht die größte Uneinigkeit.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. November.

* Wie in Tarnów und Bochnia wird auch hier allmählig die Erleichtung der Vorstädte durch Naphta eingeführt. Nach einem zwischen dem Magistrat und dem Director der galizischen Steinölfabrik, H. Ignaz Łukasiewicz, in Polanka bei Krosno abgeschlossenen, vom 1. d. obligatorischen Contract, werden nach und nach die Photogenlampen die bisherigen Oellampen so schnell als es die Umarbeitung der letzteren erlaubt, verdrängen. Bis jetzt haben diese günstige Reform schon die Vorstädte Kleparz, Piasek und Wesoła erfahren. Ebenso ist auf diese Art der bisher gänzlich der Erleuchtung entbehrende südliche Theil der „Sukiennice," der Aufbewahrungsort der Feuerspritzen, erleuchtet. Wie dem „Czas" mitgetheilt wird, stellt sich diese neue Einrichtung wie für das Publikum, schon jetzt auch für die hiesigen städtischen Fonds als vortheilhaft heraus. Naphta ist wohlfeiler und gibt ein besseres, intensiveres und reineres Licht als Rüböl oder italienisches Olivenöl. Aber nicht nur zur Erleuchtung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden wird es vortheilhaft angewandt. Die augenblicklich gänzliche Erschöpfung der Vorräthe in billigen Naphtalampen, welche die Łukasiewicz'sche Niederlage in der Schustergasse expreß für die ärmere Bevölkerung feil hat, beweist die steigende Aufnahme, welche diese Art der Erleuchtung auch in Privatwohnungen findet.

* Der gr. kath. Pfarrer in Kornycz Marcell v. Kulczycki hat dem Kolomeaer Kommunal-Gymsium eine Schenkung bestehend aus 712 Bänden meist wissenschaftlicher Werke und 38 geographischen und historischen Karten zukommen lassen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die außerordentliche Generalversamlung der Kreditanstalt findet Dinstag den 26. Nov. statt. Zur Erleichterung der Manipulation werden diejenigen Aktionäre, welche im Besitze durch Vollmacht übertragener Stimmen sind, eingeladen, die an sie übertragenen Legitimationskarte gegen eine die Gesammtzahl der von ihnen zu führenden Stimmen ausweisende Legitimationskarte noch vor dem 25. umzutauschen.

— Nach dem „Actionär", haben die Herren Gebrüder Klein dem Handelsministerium eine Denkschrift wegen etwaiger Konzessionirung des Schwandorf-Eger'schen Projektes der baierischen Ostbahnen eingereicht, worin sie darum nachsuchen, es möge der Bau nach Eger nur unter der Bedngung zugestanden werden, daß die baierischen Ostbahnen sich verpflichten, den Verkehr von Eger aus in keiner Weise vor demjenigen von der böhmischen Westbahn her zu begünstigen, sowie eine direkte Bahn von Furth nach Straubing zu bauen und solche gleichzeitig mit der Bahn nach Eger fertig zu stellen.

Paris, 13. November. Schluß-Course: 3perz. Rente 68.85. — Credit-Mobilier 747. — Lomb. 526. — Staatsbahn 506. — Sehr matt in Folge eines „Constitutionnel" Artikels (welcher von Schwierigkeiten, die im gestrigen Ministerrathe vorgekommen sein sollen, handelt).

Wien, 14. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.20 Geld, 81.30 Waare, mit April-Coup. 80.90 Geld, 81.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.60 Geld, 82.70 Waare, zu 100 fl. 89.75 G., 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 746.— G. 748.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 181.40 G. 181.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2044.— G. 2045 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 167.— G. 167.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.30 G. 117.40 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 139.15 G. 139.25 W. — K. Münzdukaten $6.59^1/_2$ G. 6.60 W. — Kronen 19.10 G. 19.15 W. — Napoleond'ors 11.05 G. 11.07 W. — Russ. Imperiale 11.38 G. 11.40 W. — Vereinsthaler $2.6^1/_2$ G. 2.7 W. — Silber 138.— G. 138.25 W.

Krakauer Cours am 14. November. Silber-Rubel Agio fl. p. $110^1/_2$ verl., fl. p. $108^1/_2$ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 345 verlangt, 339 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. Währung Thaler $73^1/_2$ verlangt, $72^1/_2$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.— verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.36 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.51 verl., 6.43 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.59 verl., 6.51 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. $101^1/_2$ verl., $101^1/_2$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $80^1/_2$ verl., $79^1/_2$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. $84^1/_2$ verlangt, $83^1/_2$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 66 verlangt, $66^1/_3$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $80^1/_2$ verl., $79^1/_2$ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 169.50 verl., 167.50 bez.

Lotto-Ziehungen vom 13. November.

Wien:	41,	83,	46,	82,	6.
Prag:	43,	10,	6,	33,	4.
Grätz:	3,	59,	42,	76,	83.

Neueste Nachrichten.

Wien, 14. Novemb. (Sitzung des Herrenhauses.) Die Verhandlung über den Gesetzentwurf zur Regelung des Gemeindewesens wird fortgesetzt und der Artikel 17 ohne Debatte einstimmig angenommen. Ebenso die Artikel 18 (mit dem Zusatze der Kommission des Herrenhauses), 19, 20, 21, 22, 23, 24 (mit der Abänderung der Kommission: statt „Landtag" zu setzen „Landesvertretung"), 25 und 26.

Demnächst wird die Debatte über den von der Kommission gestellten Antrag:

„es sei der Wunsch auszusprechen, daß die hohe Regierung ehemöglichst die Vorlage zu einem Landesgesetze vorbereiten möge, durch welches die Konkurrenz der Gemeindeglieder zu den Auslagen der Gemeinde geregelt wird"

eröffnet.

Fürstbischof von Gurk wünscht, die Regierung möge auch in dieser Richtung um eine Gesetzesvorlage angegangen werden, welche die Regelung der Concurrenz der Gemeinde zur Errichtung, Erhaltung und Dotirung von Volksschulen bezweckt.

Graf Leo Thun hält dafür, daß dieses Amendement als selbstständiger Antrag behandelt werden müsse, wird jedoch vom Präsidenten eines Besseren belehrt.

Minister Lasser gibt an Stelle des die „Cultus und Unterrichtsangelegenheiten leitenden" Staatsministers die Erklärung ab, daß die Regierung einen die Schulconcurrenz betreffenden Entwurf bereits als Vorlage für die Landtage vorbereitet habe.

In Folge dieser Erklärung zieht Fürstbischof von Gurk seinen Antrag zurück.

Der Commissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag des Grafen Hartig, sofort zur dritten Lesung zu schreiten, erhält bei der Abstimmung die erforderliche Majorität von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden. Die dritte Lesung findet hierauf statt und wird der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen.

Ragusa, 14. November. Vorgestern Abends besetzten die Türken ohne Widerstand das Kloster Duzi. Mahmud Pascha in Trebinje wurde vom Kommando entfernt und durch Oberst Taib Bey ersetzt. Vorgestern ist Dr. Panerazi mit einem Schreiben des Fürsten von Montenegro für Omer Pascha hier angekommen.

Aus Trebinje vom 13. d. wird gemeldet: Taib Bey, der neuernannte Befehlshaber dahier, ist heute Früh mit sämmtlichen türkischen Truppen gegen die Insurgenten aufgebrochen.

Paris, 13. November. „Pays" bestätigt, daß Fould nach Compiègne gereist sei. Die Reise lasse hoffen, daß alle Schwierigkeiten wegen Foulds Eintritt ins Cabinet geebnet seien.

Paris, 14. November. Der „Moniteur" bringt heute die Ernennung Foulds zum Finanzminister. Sein Finanzprogramm hat die Bestätigung erhalten. Das Gesetz über die additionellen Kredite wurde aufgehoben. Rente Mittags 69.50, später große Rührigkeit auf der Börse, die Rente stieg auf 69.60.

Aus dem Haag, 12. Nov. (Ind.) Das officielle Journal enthält einen königlichen Erlaß, durch welche die Demission des Baron von Zuylen angenommen ist, Strens, Minister des katholischen Cultus, ist vorläufig mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 11. Nov. Ein neuer Arbeiter-Congreß ist in Asti zusammengetreten, um die Beschlüsse des Florentiner Congresses zu mißbilligen.

Neapel, 11. November. Aus Sora wird berichtet, daß die von Chiavone befehligten Aufständischen auf der Rückkehr von Castelluccio von den Franzosen bei Veroli angegriffen wurden, und hiebei 80 Mann verloren.

Dem „Nationale" wird aus Foggia geschrieben, daß bei Barletta ein ernstes Gefecht zwischen Aufständischen und Truppen zum Nachtheile der ersteren stattgefunden.

* Die auf dem Lloyddampfer „Erzherzogin Charlotte" am 13. d. in Triest eingetroffene Ueberlandspost enthält Nachrichten aus Calcutta vom 8. Oktober. Das Project einer Expedition zur Erforschung Central-Asiens wurde aufgegeben. Die chinesische Post ist ausgeblieben.

Bureau zu Bureau zu befördern, und sie von hier aus durch Diener an die Betreffenden abliefern zu lassen. Die Compagnie ist auch der Ansicht die Regierung sollte eine vollständige Reihe von Röhren zu speciellem und abgesondertem Gebrauche haben, um die fast zahllosen Botschaften und Papiere zu befördern die tagtäglich zwischen den verschiedenen Regierungsbureaux in Whitehall, Somerset House, Pall Mall und Victoria-Street hin und her wandern müssen. Die Admiralität allein würde alljährlich eine große Summe ersparen, wenn sie der Schwierigkeit los wäre die dadurch entsteht das die Geschäfte an dem einen halben Tage in Whitehall, am andern halben Tag in Somerset House abgemacht werden müssen.

Kunst und Wissenschaft.

** Abbé Domenech hat, wie die „V. Z." mittheilt, eine Broschüre herausgegeben, in welcher er sein angefochtenes Werk über die Rothhäute und ihre Symbolik zu vertheidigen sucht. Er behauptet darin, daß die Schlangen keine Würstchen sind und daß die deutschen Worte von einem alten „Sachem" von schwäbischem Ursprunge herrühren. Der Verfasser soll ein von den Wilden als ganz junges Kind adoptirter Deutscher sein, der sich allmälich in die indischen Sitten hineingelebt und, wo die symbolischen Zeichen nicht ausreichten, sich der Buchstaben seiner Muttersprache bedient habe, — eine Hypothese, welche mit den übrigen des gelehrten Abbé ganz in einer Linie steht; denn wenn die Rothhäute deutsch verstanden, wozu die ganze Malerei, und wenn sie es nicht verstanden, wozu die deutschen Schriftzüge?

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 16988. **Edykt.** (3300. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kamilę hr. Bystrzanowską, że przeciw niéj c. k. prokuratorya skarbowa imieniem szpitala św. Łazarza wniosła pozew do L. 9895 o zapłacenie sumy 7000 złp. i że w załatwieniu tego pozwu wydanym został nakaz zapłaty téj należytości w dniu 18. Czerwca 1861 L. 9894.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Kamili hr. Bystrzanowskiéj nie jest wiadome, przeto celem doręczenia jéj pomienionego nakazu płatniczego, tudzież rezolucyi z dnia 18. Czerwca 1861 do L. 9895 polecającéj zanotowanie w stanie biernym realności L. 206, 207, 208 Gm. VIII. (12, 13, 14 Dz. VI.) wniesionéj ze strony szpitala św. Łazarza powyższéj skargi o 7000 złp. tudzież dla obrony pozwanéj na jéj koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z substytucyą adwokata p. Dra Balko kuratorem nieobecnéj ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanéj aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 14. Października 1861.

L. 10472, p. **Obwieszczenie.** (3313. 3)

Jego Excellencya pan Minister Stanu zamianował reskryptem dnia 29. z. m. L. 10675/678 C. U. c. k. professorów Dra. Jana Koppla i Dra. Juliana Dunajewskiego komisarzami egzaminacyjnemi w komisyach dla politycznych egzaminów rządowych teoretycznych, a to pierwszego dla Lwowa a drugiego dla Krakowa.

Co się podaje do wiadomości powszechnéj.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 2. Listopada 1861.

L. 5952. c. **Edykt.** (3320. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, iż dla zbiegłego z Leżajska i gdzieś za granicą przebywającego Mojżesza Stern z powodu nakazu płatnego przeciw niemu, przez Berla Garfunkel na dniu 10. Października 1861 do liczby 5647, o zapłacenie sumy wekslowéj 380 złr. wal. austr. z odsetkami po 6 od sta od 24. Stycznia 1860 i kosztami per 6 złr. 23 kr. w. a. przyznanemi uzyskanego i z powodu na prośbę tegoż Berla Garfunkel pod dniem 25. Października 1861 do L. 5952 pozwolonego prowizorycznego zafantowania ruchomości i realności pod Nr. 730 w Leżajsku dłużnika, celem zabezpieczenia powyższéj sumy pan Adwokat Dr. Zybyszewski z substytucyą pana adwokata Dra Reinera za kuratora ustanowionym został, któremu nakaz płatniczy i rezolucyę egzekucyjną doręczono.

O tém zawiadamia się niewiadomego z pobytu Mojżesza Sterna z tym dodatkiem, ażeby stosowne kroki, jeżeli jakie za stosowne uważać będzie, albo przez ustanowionego kuratora albo przez innego sobie obranego obrońcę przedsięwziął i Sąd o miejscu pobytu swego uwiadomił, gdyż w przeciwnym razie złe skutki z zaniedbania wynikłe, sam sobie przypisać będzie musiał.

Rzeszów, dnia 25. Października 1861.

N. 626. **Concurskundmachung.** (3326. 3)

Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Żywiec erledigten Förstersstelle, womit ein Jahresgehalt von 105 fl. öst. W. dann Benützung einer Naturalwohnung sammt Wirthschaftsgebäuden, eines Obst- und Gemüse-Gartens bei ¼ Joch Flächeninhalt, dann der städtischen Gründe im beileifigen Flächenmasse bis 10 Joch bestehend aus Wiesen, Acker und Hutweiden unter dem städtischen Walde Kiełbasów und ferner Beheitzung verbunden ist, wird der Concurs bis zum 15. Dezember 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dem besagten Magistrate mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in dessen Bezirke sie wohnen einzureichen, und haben sich über Folgendes besonders auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über ihre Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und sonstige Kenntnisse.
c) haben dieselben anzugeben, ob sie der polnischen und deutschen Sprache mächtig sind, dann ob, und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Żywiecer Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Magistrat Żywiec, den 5. November 1861.

N. 16314. **Edykt.** (3301. 3)

Cesarsko królewski Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Alexandra hr. Branickiego, że przeciw niemu c. k. prokuratorya imieniem szkoły trywialnéj w Slemieniu — w sprawie o uznanie płynności kapitału dotacyjnego 1000 złr. m. k., z procentami o wydanie obligacyi indemnizacyjnéj z dnia 1. listopada 1856. Nr. 1531 lit. A., na 1150 złr. m. k. wniosła pozew de praes. 25. Kwietnia 1860. r. do L. 6387 i że w załatwieniu tegoż pozwu pod dniem 14. Maja 1860 po L. 6387 termin do wzniesienia ex cepcyi w 90 dniach naznaczony został, i że pod dniem 21. Października 1861. roku do L. 16313 czwarta trzech miesięczna zwłoka do wniesienia obrony dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pana Aleksandra hr. Branickiego nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Zyblikiewicza a zastępcą tegoż p. adwokata Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby niezwłocznie potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21. Października 1861.

N. 11795. **Edykt.** (3291. 2-3)

C. k Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do wiadomości, iż w celu zaspokojenia pretensyi wekslowéj w kwocie 5250 złr. w, a, z przynależytościami wywalczonéj przez p. Dr. Adama Morawskiego przeciw p. hr. Karolinie Skorupkowéj pozwala się na egzekucyjną sprzedaż dóbr obecnie p. Feliksowi Boguszowi własnych, w obwodzie Tarnowskim pow. Mieleckim dom. 206. pag. 340. położonych, jako to: Wojków z przyległościami Annapol, Domaczyny, Majdan, Zaduszniki, Ostrów i Urszulinek i do przedsięwzięcia téj sprzedaży wyznacza się termin na dzień 18. Grudnia 1861. i 15. Stycznia 1862. o godzinie 9. zrana. Za cenę wywoławczą stanowi się wartość szacunkowa tychże dóbr w kwocie 196814 złr. 58 kr. w. a. i niżéj takowéj, dobra te na owych terminach sprzedane nie będą.

Każdy chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć kwotę 20000 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub wreszcie w obligacyach rządowych podług kursu na dniu licytacyi w gazecie rządowéj Krakowskiéj zamieszczonego, zaś w przeciągu dni 30. po doręczeniu i wejściu w prawomoc uchwały, mocą któréj akt licytacyi do Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczoném będzie.

W razie gdyby te dobra w pierwszych dwóch terminach w cenie szacunkowéj sprzedane być nie mogły, to na ten wypadek wyznacza się do wysłuchania wierzycieli względem ustanowienia zwalniających warunków termin na dzień 22. Stycznia 1862. o godz. 9. zrana. Bliższe warunki licytacyi, jako téż akt oszacowania i wyciąg tabularny w tut. sąd. Registraturze przejrzéć można.

O czém zawiadamia się wierzycieli, którzy z pretensyami swemi po dniu 20. Lipca 1861. do tabuli krajowéj weszli, lub którym niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu doręczona nie była, do rąk nadanego im zarazem kuratora w osobie pana adw. Dra. Serdy z substytucyą p. Adw. Dra. Bandrowskiego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Października 1861.

N. 10204. **Kundmachung.** (3331. 1-3)

Mit dem hohen Erlasse vom 21. v. Mts. Zahl 6082/1382 D. hat das hohe Polizeiministerium im Einvernehmen mit dem hohen Staatsministerium und dem hohen Justizministerium das von der bestandenen Polizeihofstelle im Einvernehmen mit der Studienhofkommission unterm 29. Jänner 1819 z. Z. 542 erlassene Verbot der Herausgabe von Druckschriften in der jüdisch-deutschen Mundart aufgehoben.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, den 7. November 1861.

N. 10204. **Ogłoszenie.**

Wys. reskryptem z dnia 21go z. m. do Licz. 6082/1382 D. zniesło wys. ministerstwo policyi w porozumieniu z wysok. ministerstwem stanu i stanu i sprawiedliwości zakaz wydawania druków w narzeczu żydowsko-niemieckiem, który wydała dawna nadworna władza policyjna pod dniem 29. Stycznia 1819 do L. 542 w porozumieniu z nadworną komisyą nauk.

Podaje się to niniejszem do wiadomości powszechnéj.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 7. Listopada 1861.

N. 71106. **Kundmachung.** (3332. 2-3)

Vom laufenden Studienjahre 1861/2 angefangen sind mehrere Stipendien im Betrage jährlicher 210 fl. und 157 fl. 50 kr. ö. W. aus der Głowiński'schen, Potocki'schen und Extra Cordonalstiftung sowohl für Adelige, als auch für die Nichtadelige wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stipendien wird der Concurs bis Ende November 1861 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben die vorschriftsmäßig belegten, und wenn sie Stipendien für Adelige oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, mit dem Nachweise der Adelseigenschaft und den allfälligen Beweisen über die Abstammung von jenen Familien der Stifter, denen bei Erledigung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorzugsrecht zusteht, versehenen Gesuche, im Wege der Vorstände der betreffenden Studienanstalten innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubrigen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1861.

N. 71106. **Obwieszczenie.**

Od bieżącego roku szkolnego 1861/2 począwszy będą znowu do obsadzenia kilka stypendyów w rocznéj kwocie 210 zł. i 157 zł. 50 c. wal. austr. z funduszu stypendyów Głowińskiego, Potockiego i funduszu *zakordonowego* zwanego, tak dla szlachty, jakotéż nieszlachty.

Do ubiegania się o te stypendya rozpisuje się niniejszem konkurs do końca Listopada 1861.

Kompetenci mają podania swe podług przepisów należycie opatrzone, a te jeżeli kompetują o stypendya szlacheckie lub z tytułu przynależności do familii fundatora, z udowodnieniem szlachectwa lub dowodami pochodzenia z familii fundatorów, którym przy opróżnieniu stypendyów podług fundacyi przysłuża prawo pierwszeństwa, wnieść w drodze Dyrekcyi dotyczących zakładów szkólnych w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29. Października 1861.

N. 71106. **Kundmachung.** (3333. 2-3)

Zur Besetzung eines Stipendiums jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. aus der vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Stanek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis Ende November 1861 ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind arme Studirende an der Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich in Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studirende aus dem Pfarrbezirke Szynwald, Tarnower Kreises vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Die Gesuche um dieses Stipendium sind im Wege der Vorstände der betreffenden Lehranstalten innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1861.

N. 71106. **Obwieszczenie.**

Do obsadzenia jednego stypendyum w rocznéj kwocie 52 zł. 50 c. wal. austr. z funduszu założonego przez byłego proboszcza w Szynwaldzie Andrzeja Stanka, rozpisuje się niniejszem konkurs do końca Listopada 1861.

Do otrzymania tego stypendyum powołani są ubodzy uczniowie zakładów naukowych Krakowskich, wyszczególniający się dobremi obyczajami, pilnością i postępem w naukach.

Przy z resztą równych okolicznościach mają przed innymi kompetentami pierwszeństwo uczniowie pochodzący z parafii Szynwaldzkiej, obwodu Tarnowskiego.

Podania mają być wniesione w przeciągu terminu konkursowego przez dyrekcyę dotyczącego zakładu naukowego do c. k. Namiestnictwa.

Od k. c. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29. Października 1861.

N. 71106. **Kundmachung.** (3334. 2 3)

Zur Wiederbesetzung mehrer Stipendien jährlicher 105 fl. ö. W. welche für Ruthenen, die den juridischen oder philosofischen Studien obliegen, bestimmt sind, wird der Concurs bis Ende November 1861 eröffnet.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit dem Taufscheine, Mittellosigkeitszeugnisse Impfscheine, dann den Studien und Frequentations-Zeugnissen gehörig zu belegen sind, durch das betreffende Professoren-Colegium innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1861.

N. 71106. **Obwieszczenie.**

Do obsadzenia kilku opróżnionych stypendyów w rocznéj kwocie 105 zł. w. a., przeznaczonych dla Rusinów, którzy się oddają naukom prawniczym lub filozoficznym, rozpisuje się konkurs do końca Listopada 1861.

Kompetenci o te stypendya mają podać swe prośby opatrzone należycie metryką urodzenia, zaświadczeniami ubóstwa, szczepionéj ospy, tudzież świadectwami szkólnemi i uczęszczania w przeciągu terminu konkursowego przez dotyczące kolegium profesorów do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29. Października 1861.

N. 6106. **Concursausschreibung.** (3324. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird zur Besetzung der erledigten Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. österr. W. und für den Fall der graduellen Vorrückung von 630 fl. ö. W. hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kaiserl. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. adstruirte Gesuche, welche überdieß, wenn der Bewerber ein disponibler l. f. Beamte ist, auch die Nachweisung zu enthalten haben, in welcher Eigenschaft mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpuncte angefangen, er in die Verfügbarkeit versetzt worden ist, und bei welcher Cassa er seine Disponibilitäts-Genüsse beziehe, binnen vier Wochen bei dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu Rzeszów zu überreichen.

Rzeszów, am 2. November 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 13. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.80	62 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.—	81.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.30	67.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.—	58.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	118 —	118.50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	89.50	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 —	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nieder. Österr. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.75	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 75	68.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 —	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.60	66.90
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	746.—	748.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	181.20	181.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	586 —	583.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2045	2047
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277 —	278.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.25	158.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119 50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147. —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	239.50	240 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	167.—	167.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420 —	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	204.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	390.—	400.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	101.75
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94 50	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.30	84.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		78 25	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	119.90	120.10
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123 —	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	34.50	35.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98.—	99.—
Salm zu 40 „	37. —	37.25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36 —	36.50
Windischgrätz zu 20 „	21.50	22.—
Waldstein zu 20 „	22 25	22.75
Keglevich zu 10 „	14 75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.10	117.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.15	117.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.30	103.40
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.—	138.—
Paris, für 100 Franks 5%	54 60	54.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	59	—	—	6	59	6	60
„ vollw. Dukaten	6	59	—	—	6	59	6	60
Krone	—	—	—	—	19	06	19	10
20Frankstück	11	01	—	—	11	04	11	06
Russische Imperiale	11	30	—	—	11	33	11	36
Silber	137	60	—	—	137	75	138	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Par. L. Lin. 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	322'''76	+10'6	76	West mittel		Regen	+2'9	+14'0
	10	23 21	7'8	92	„ schwach				
15	6	22 92	5'0	93	„ „	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.